

P

8

7

Historisches Institut in Rom. Berlin NW 7, den 15. März 1943.
 Der kommissarische Leiter. Mr. 54/143.

Abschrift!

An

die Preußische Generalstaatskasse Berlin
 Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Festsetzung der Vergütung für die mit Genehmigung des Herrn Reichs-
 ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 6. Februar
 1943, W. N. 123/43, beim Deutschen Historischen Institut in Rom vom 1. No-
 vember 1942 an eingestellte Angestellte Dr. Fräulein Margret Ehlers
 vom 1. April 1943 ab.

Die Vergütung für Fräulein Dr. Ehlers wird hiermit vom 1. April 1943
 ab wie folgt festgesetzt:

Geburts- und -jahr: 5. April 1912,
 Familienstand: ledig,

Vergütungsgruppe: A. 10. b. 1. A.

Grundvergütung monatlich: 297,-- RM
 Auslandszulage (früherer Wohnungsgeldzuschuß) 72,-- "

Zusammen: 369,-- RM

Hiervon ab infolge allgemeiner Kürzung, 6 v. H. 22,14 RM

Bleiben: 346,86 RM

Hierzu Deutschlandzulage 25 v. H. 86,71 "

Zusammen monatlich: 433,57 RM

Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag des Staates 30,-- "

Zu zahlen monatlich vom 1. April 1943 ab: 463,57 RM

Abzüge: 1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Lohn-
 steuertabelle lfd. Nr. 195, Steuergruppe I: 99,-- RM

2.) Beitrag zur Angestellten- und Überversicherung 20,-- RM

Zusammen: 119,-- RM

Mithin monatlich: 433,57 RM

hiervon ab die vorstehenden Abzüge: 119,-- "

Es sind mithin vom 1. April 1943 ab monatlich zu
 überweisen: 314,57 RM

Hierzu tritt ein Teuerungszuschlag von 25 v. H. - Lohnsteuer-
 frei von 433,57 RM

hiervon ab die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag: 99,-- "

Mithin beträgt der Teuerungszuschlag 25 v. H. von 334,57 RM =

83,64 RM

Nächste Steigerung am 1. April 1944.

Die